



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2025 | Ausgabe 03

Amtsblatt vom 14. Februar 2025

Bekanntmachungen

- 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt

Sonstiges

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt
- Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach
- Ausschreibung – Verkauf Flurstück 215 der Gemarkung Steinbach, Hauptstraße 57 Steinbach
- Information zur Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik im Wahlbezirk 004 – Steinbach – zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
- Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte / Landwirtschaftsbetriebe
(Betrifft Flurstück 29 der Gemarkung Oberschmiedeberg)

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 16. Januar 2025

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt (Hauptsatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Jöhstadt in seiner Sitzung am 13. Februar 2025 mit Beschluss Nr. 56 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt vom 08. November 2013 (Jöhstädter Umschau - Amtsblatt vom 27.12.2013, Seite 3), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 11. Januar 2019 (Jöhstädter Amtsblatt 2019 – Ausgabe 02 vom 11.01.2019, Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 Nummer 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 7 – Aufgaben des Bürgermeisters

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

...

3. die Einstellung/Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, – in Falle der Einstellung/Ernennung nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten –,

...

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jöhstadt, den 14. Februar 2025



Der Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jöhstadt, den 14. Februar 2025



Der Bürgermeister



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt am

**Sonnabend, 15. März 2025, 18:00 Uhr,
in das Sportcenter Jöhstadt, Schlüsselweg 47 A in 09477 Jöhstadt**

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jöhstadt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Nachwahl eines Beisitzers in den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Jöhstadt (Beschluss)
3. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16. März 2024
4. Kassenbericht mit Jahresrechnung 2024 und Haushaltsplan 2025/26 (Beschluss)
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers (Beschluss)
7. Verwendung des Reinertrages (Beschluss)
8. Verlängerung des Jagdpachtvertrages (Beschluss)
9. Sonstiges

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildbretessen.



André Zinn
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung am 08.02.2025 der Jagdgenossenschaft Grumbach

Ort: Saal des Erbgerichtes in Grumbach

Zeit: 18:30 bis 19:30 Uhr

Anwesend: 45 stimmberechtigte Jagdpächter
mit einer Gesamtfläche von 395,3660 ha

TOP 1 Verlesung der Tagesordnung
Beschluss: einstimmig

TOP 2 Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung
vom 09.03.2024
Beschluss: einstimmig

TOP 3 Kassenbericht mit Jahresrechnung 2024 und
Vorstellung Haushaltsplan 2025
Beschluss: einstimmig

TOP 5 Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
Beschluss: einstimmig

TOP 6 Verwendung Reinertrag, keine Auszahlung.
Beschluss: einstimmig

gez. Heß

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Grumbach

Ausschreibung – Verkauf Flurstück 215 Gemarkung Steinbach

Der Stadtrat Jöhstadt hat am 13.02.2025 beschlossen, das Grundstück Hauptstraße 57 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach, Flurstück 215 der Gemarkung Steinbach, bebaut mit einem denkmalgeschützten Wohngebäude und Großgarage sowie Nebengebäude abzüglich einer noch zu vermessenden Teilfläche für das Grundstück zum Kauf anzubieten:

Ausschreibungsbedingungen sind:

- Die Verhandlungsbasis wurde bei 50.000 € festgelegt.
- Der Käufer unterwirft sich folgenden vertraglichen Regelungen:
 - Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer ein mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmtes Sanierungskonzept vorzulegen und innerhalb von 12 Monaten mit der Sanierung zu beginnen.
 - Dem Stadtrat ist darzulegen, wie der Käufer das Denkmalschutzobjekt in den nächsten 2 Jahren einer Nutzung wieder zuführt. Dazu hat er dafür bestimmte Mittel, Finanzierung etc., nachzuweisen. Der Nachweis von Referenzobjekten ist erwünscht.
 - Der Käufer erklärt sich bereit, bei Nichterfüllung der Bedingungen Forderungen aus Schadensersatz gegen sich wirken zu lassen.

Die schriftlichen Angebote sind bis zum 30.04.2025 an die Stadtverwaltung Jöhstadt einzusenden.

Das Angebot zur Veräußerung des Grundstückes erfolgt freibleibend. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Jöhstadt, den 14. Februar 2025



A. Zinn
Bürgermeister



Information zur Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik im Wahlbezirk 004 – Steinbach – zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Im Wahlbezirk 004 mit den Ortsteilen Steinbach und Oberschmiedeberg kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher



Abteilung 4 Bau, Verkehr und Umwelt
Referat Umwelt und Forst
SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Herr Nestler
Dienstgebäude: Schillerlinde 6
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 306
Telefon: 03735 601-6208
Telefax: 03735 601-6220
E-Mail: steffen.nestler@kreis-erz.de
Reg.-Nr.: 0046/25
Datum: 11.02.2025

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde der **Entwurf** eines Kaufvertrages vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
Oberschmiedeberg (Jöhstadt)	29	4,1390	2,5541 ha Grünland; 0,4644 ha Wald; 0,1953 ha Weg; 0,9252 ha Unland

Die Genehmigung des Vertragsentwurfs hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **26. Februar 2025** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02
BIC WELADED1STB
USTIDNr DE 260 587 011



**Vollzug des GrdstVG
Flst. 29 Oberschmiedeberg**

Maßstab 1 : 8 000

100 0 100 200 300 400 m

Quelle: GeoSN-Berichtsteller: LRA Erzgebirgskreis; dl-de-by-2.0; www.govdata.de/dl-de-by-2.0; ALK(S)-Gemeindegrenzen; akt/aktproj_01/01/2025
 Quelle: GeoSN-Berichtsteller: LRA Erzgebirgskreis; dl-de-by-2.0; www.govdata.de/dl-de-by-2.0; ALK(S)-Kreisgrenzen; akt/aktproj_01/01/2025
 Quelle: GeoSN-Berichtsteller: LRA Erzgebirgskreis; dl-de-by-2.0; www.govdata.de/dl-de-by-2.0; ALK(S)-Kreisgrenzen; akt/aktproj_01/01/2025

Bekanntgabe der Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates am 16. Januar 2025

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 48:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Liste offener Punkte (LOP), die regelmäßig durch die Verwaltung gepflegt, aktualisiert und zur Stadtratssitzung vorgestellt wird. Die beigefügte Vorlage dient als Ausgangsbasis und kann bei Bedarf angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
15	12	11	1	0	0

Beschluss Nr. 49:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die Planungsleistungen – Leistungsphasen 1 bis 4 – für das Bauvorhaben „Rückbau Wehranlage und Uferbefestigung, Renaturierung Teilbereiche Schwarzwasser Jöhstadt“ an das Bauplanungsbüro Martin, Falk Martin, Unterer Gutsweg 6 in 09471 Königswalde, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
15	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 50:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 308 c, 308 f, 328 d und 328 g der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
15	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 51:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendungen in Höhe von insgesamt 3.420,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
15	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 52:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendungen in Höhe von insgesamt 304,32 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
15	12	12	0	0	0

Jöhstadt, den 14. Februar 2025



A. Zinn
Bürgermeister

**Impressum**

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis